

Antragsteller	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.	

Datum	
Fax-Nr.	
E-Mail	

**Hinweis:**  
Den Antrag mit Anlagen bitte 4-fach einreichen.

Ansprechpartner im Landratsamt Neu-Ulm:  
 Herr Thalhofer:   **Telefon:** 0731/7040-4209  
                           **Telefax:** 0731/7040-1279  
                           **E-Mail:** georg.thalhofer@lra.neu-ulm.de  
  
 Herr Aubele       **Telefon:** 0731/7040-4208  
                           **Telefax:** 0731/7040-1279  
                           **E-Mail:** ulrich.aubele@lra.neu-ulm.de

<b>Landratsamt Neu-Ulm</b> <b>Fachbereich 42</b> <b>Kantstraße 8</b> <b>89231 Neu-Ulm</b>
--

## Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser

- in ein oberirdisches Gewässer  
 in das Grundwasser

### 1. Allgemeine Angaben

Bauort/Straße/ Hausnummer			
Flurnummer		Gemarkung	
Art des Bauvorhabens/der bestehenden Bebauung			
Baugenehmigung erteilt/beantragt	am	Az.	

### 2. Beschreibung der Flächen, auf denen das Niederschlagswasser anfällt

<input type="checkbox"/> Dachflächen	Größe ca.	m <sup>2</sup>	Material der Bedachung:	
<input type="checkbox"/> Befestigte Hof- und Verkehrsflächen	Größe ca.	m <sup>2</sup>	Art der Befestigung:	
Nutzung der befestigten Hof- und Verkehrsflächen <small>(z.B. Kfz-Stellplatz, Lagerplatz für Holz, ...)</small>				
Ist eine gemeindliche Sammelkanalisation vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja, Art der Kanalisation	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal	

### 3. Das Niederschlagswasser soll eingeleitet werden

#### a) in ein oberirdisches Gewässer

Gewässer		wenn bekannt: Fluss-km	
Flurnummer		Gemarkung	

**b) in den Untergrund (Versickerung in das Grundwasser)**

<b>Hinweise:</b>	<p><b>Gesammeltes Niederschlagswasser ist vorrangig flächenhaft über eine geeignete Oberbodenschicht in den Untergrund (Grundwasser) einzuleiten. Eine Versickerung über andere Versickerungsanlagen ist nur zulässig, wenn eine flächenhafte Versickerung nicht möglich ist (Begründung erforderlich!) und das zu versickernde Niederschlagswasser vorgereinigt wurde.</b></p> <p><b>Die Sohle der Sickereinrichtung muss einen Mindestabstand von 1 m zum Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände aufweisen (bei Sickerschächten 1,5 m).</b></p> <p>Bei der Planung und dem Bau von Sickeranlagen sind das DWA-Arbeitsblatt A 138 und das DWA-Merkblatt M 153 zu beachten.</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie über das Internet unter <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a></p>		
Art und Anzahl der Sickeranlagen <small>(z.B. Sickermulde, Rigole, Sickerschacht)</small>	<input type="text"/>		
Größe/Durchmesser bzw. Fläche bei Sickermulden	<input type="text"/>	Tiefe ab Gelände bzw. Schachtoberkante	<input type="text"/> cm
Bodenbeschaffenheit <small>(z.B. Kies, Sand, Lehm)</small>	<input type="text"/>	Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände	<input type="text"/> cm unter Gelände
Begründung zur Notwendigkeit der Einleitung von Niederschlagswasser in eine unterirdische Versickerungsanlage <small>(z.B. Rohrrigole, Sickerschacht)</small>	<input type="text"/>		

**4. Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Wassers**

(notwendig bei Einleitung des Niederschlagswassers von Verkehrsflächen oder Metalldächern bzw. bei Einleitung in unterirdische Versickerungsanlagen)

Beschreibung der Schutzvorkehrungen <small>(z.B. Sickermulde mit bewachsenem Oberboden, Schlammfang etc.)</small>	<input type="text"/>
--	----------------------

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Stempel und Unterschrift des Planers

**Anlage**

- Lageplan des Grundstücks mit Darstellung der Rohrleitungen, Versickerungsanlagen, Einleitungsstellen oder dgl. und ggf. Detailpläne
- Bemessung nach dem DWA-Merkblatt M 153

Zusätzlich bei Versickerungsanlagen:

- Schnittzeichnung der Sickeranlage mit Angabe/Darstellung des Mittelwertes der jahreshöchsten Grundwasserstände
- hydraulische Berechnungen nach dem DWA-Arbeitsblatt A 138